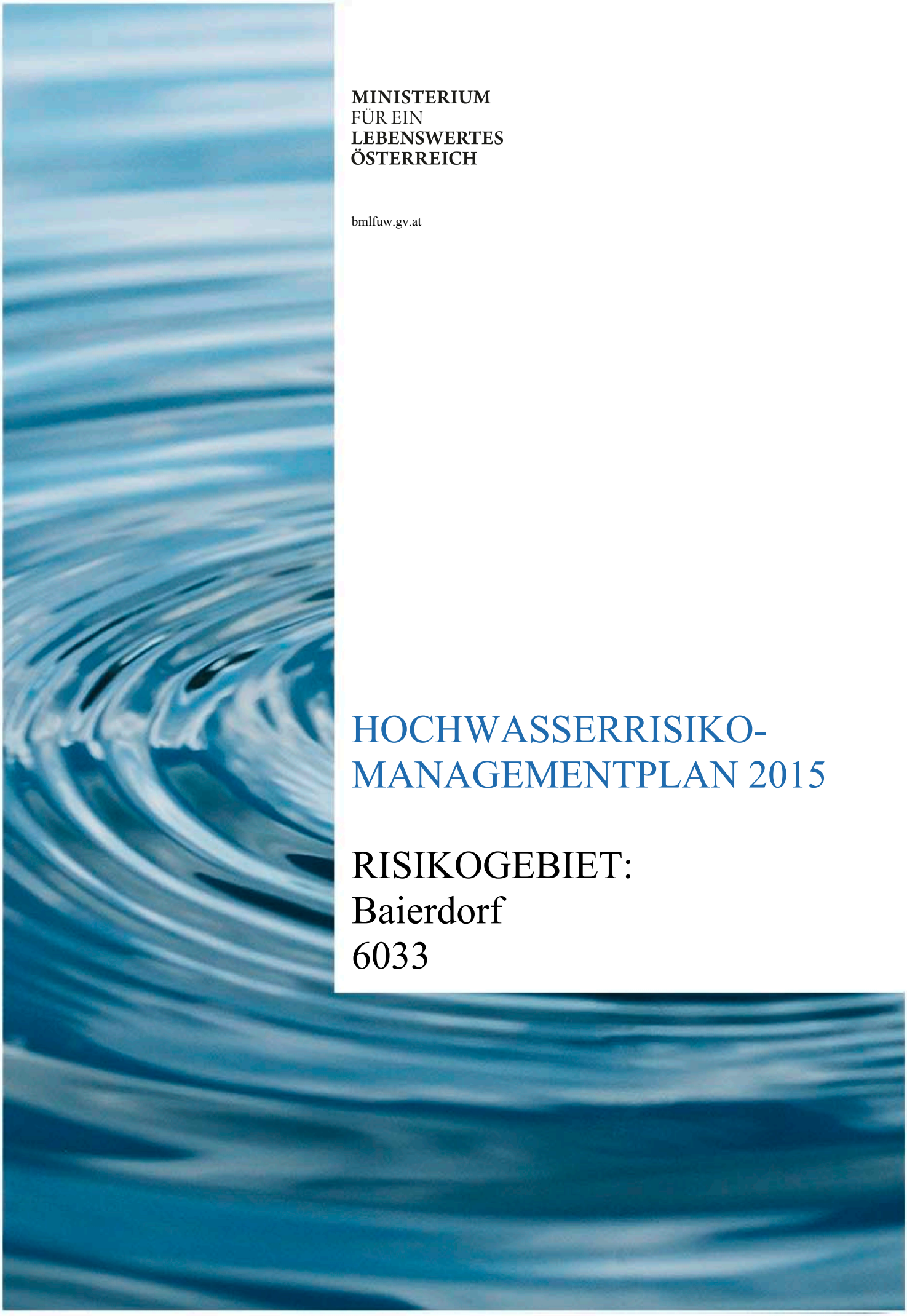

MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH

bmlfuw.gv.at

HOCHWASSERRISIKO-MANAGEMENTPLAN 2015

RISIKOGEBIET:
Baierdorf
6033

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:
BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT
Stubenring 1, 1010 Wien
DVR (Datenverarbeitungsregister-Nummer): 0000183

Gesamtkoordination:	BMLFUW Sektion IV: Wasserwirtschaft
Fachlich/rechtliche Bearbeitung:	BMLFUW Abteilung IV/6 Schutzwasserwirtschaft, Abteilung IV/1 Wasserlegistik und -ökonomie
Technische Bearbeitung:	Umweltbundesamt GmbH

Druck: Gedruckt nach der Richtlinie "Druckerzeugnisse" des Österreichischen Umweltzeichens.

Zentrale Kopierstelle des BMLFUW, UW-Nr. 907.
Alle Rechte vorbehalten.
Wien, 06.11.2015

1. ALLGEMEINES ZUR BESTIMMUNG VON RISIKOGEBIETEN

Die vergangenen Jahre waren für das Hochwasserrisikomanagement in Österreich eine besondere Herausforderung und Chance zugleich: Die Bewältigung der für unser Empfinden in letzter Zeit immer häufiger und wuchtiger auftretenden Hochwässer erforderte den Zusammenhalt aller Österreicherinnen und Österreicher. Österreich hat seine Strategie zum Schutz vor Naturgefahren seit dem Hochwasserjahr 2002 deutlich weiterentwickelt. Ziel ist ein "integrales Risikomanagement", das eine möglichst große Sicherheit vor Hochwasser durch ein sinnvolles Zusammenwirken von naturnahen, raumplanerischen, bautechnischen, organisatorischen und bewusstseinsbildenden Maßnahmen gewährleistet.

Die sogenannten "Jahrhunderthochwässer" 2002 und 2013 sind gegenwärtig noch sehr stark im Bewusstsein der Bevölkerung verankert. Speziell das Ereignis 2002 hat nicht nur in Österreich sondern auch international einen Prozess initiiert, der im Jahr 2007 zum Erlass der sogenannten *EU-Hochwasserrichtlinie* führte. Diese Richtlinie hat zum Ziel, einen Rahmen für die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken zu schaffen.

Hochwasser wird als zeitlich beschränkte Überflutung von Land, das normalerweise nicht mit Wasser bedeckt ist, definiert. *Hochwasserrisiko* ist eine Kombination der Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Hochwasserereignisses und der hochwasserbedingten potenziellen nachteiligen Folgen auf die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeiten. Die EU-Hochwasserrichtlinie wurde im Österreichischen Wasserrechtsgesetz implementiert und wird in regelmäßigen Abständen (6 Jahre) in jeweils drei Arbeitsschritten umgesetzt.

Der erste Arbeitsschritt "Vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos und Ausweisung von Gebieten mit potenziellem signifikantem Hochwasserrisiko (= Risikogebiete)" beinhaltet die Analyse von bundesweit einheitlichen und leicht verfügbaren Datensätzen zu vergangenen Hochwässern sowie zu Bevölkerung, Landnutzung, Infrastruktur, Gebäuden etc. Anhand dieser Grundlagen wurde eine Bewertung des Hochwasserrisikos durchgeführt und als Ergebnis wurden 391 *Risikogebiete* bestimmt. Dieser Arbeitsschritt wurde im Jahr 2011 fertiggestellt.

Im zweiten Arbeitsschritt wurden bis Ende 2013 für zumindest diese Risikogebiete *Hochwassergefahrenkarten* und *Hochwasserrisikokarten* erstellt. Die Gefahrenkarten zeigen die Überflutungsflächen für drei unterschiedliche Hochwasserwahrscheinlichkeiten und geben Auskunft über mögliche Wassertiefen und Fließgeschwindigkeiten während eines Hochwassers. Die Risikokarten verschneiden die Information aus den Gefahrenkarten mit Informationen zur Bevölkerung, Infrastruktur, Landnutzung sowie zu weiteren Schutzgütern und weisen damit auf mögliche Schäden an diesen Schutzgütern hin.

Auf Grundlage der beiden ersten Arbeitsschritte wurden bis Ende 2015 im dritten Arbeitsschritt sogenannte *Hochwasserrisikomanagementpläne* erstellt. Im Rahmen dieser Pläne wurden Ziele zur Risikoreduktion definiert, Maßnahmen zum Erreichen der Ziele ausgewählt sowie die Rangfolge der Umsetzung der Maßnahmen festgelegt. Der Schwerpunkt der Maßnahmen war dabei auf Vermeidung, Schutz und Vorsorge zu legen.

Die Ergebnisse aller drei Arbeitsschritte sind auf der Homepage des BMLFUW (http://wisa.bmlfuw.gv.at) öffentlich zugänglich.

2. BESCHREIBUNG DES RISIKOGEBIETES

Das APSFR Baierdorf befindet sich in der Gemeinde Schöder, Bezirk Murau und umfaßt den Katschbach von Station 15,50 bis 17,00. Die Gesamtlänge beträgt somit 1,5 km. Bewertung der Schutzgüter: a. betroffene Personen: Klasse 50-500; b. menschliche Gesundheit: 3; Umwelt: 0; Kultur: 1; wirtschaftliche Tätigkeit: 3; Expert:3; Die Eckdaten des Einzugsgebietes lauten: E = 47,5 km²; HQ150 = 130 m³/s; GF=40.500 m³; Kritische Wetterlagen: Auslöser für große Ereignisse sind lokale, konvektive Gewitter bzw. Niederschläge aus Nord bzw. Nordwest. Aber auch Vb - Wetterlagen aus dem Süden können Bemessungereignisse hervorrufen.; Das Ereignis von 1938 ist infolge rascher Schneeschmelze in Verbindung mit Regen bis in höhere Lagen aufgetreten, wodurch große Schäden im Siedlungsraum entstanden sind. Weitere größere,vergangene Ereignisse sind aus den Jahren 1937, 1946, 1966, 1978, 1979, 1986 1991 und 1993 überliefert.
Die höchste Erhebung bildet der Schöderkogel mit 2500 m. ü. A. bzw. der Sölkpaß (1788 mÜA.) als bereits seit den Römern genutzter und bekannter Übergang über die Niederen Tauern. Im Oberlauf ist der Bach in einzelne Gerinne mit sehr steilen Quellbächen verzweigt. Die Oberläufe münden in eine karartige Verflachung, die durch den Rückzug des Gletschers nach der letzten Eiszeit entstanden ist. In diesem breiten Talboden bleibt das Wildholz bzw. das mitgeführte Geschiebe weitgehend liegen und bildet somit einen natürlichen Geschiebeablagerungsplatz und Hochwasserretentionsraum. Von dieser eiszeitlich überprägten Geländeschulter bachabwärts nimmt das Gefälle des Katschbaches wieder stark zu. In diesem steilen, schluchtartig eingeschnittenen Mittellauf werden große Mengen an Material aus der Bachsohle und den Einhängen aufgenommen. Anschließend tritt der Katschbach in das Katschtal ein, wo er einen mächtigen Schwemmkegel aufgebaut hat. Auf diesen Alluvionen hat sich der Ort Baierdorf entwickelt, deren Ursprünge bis auf das Jahr 1155 n. Chr. zurück gehen. Im Jahre 1937 wurde eine Bogensperre, 1938 eine Geschiebestausperre und von 1951 bis 1953 eine Ortsregulierung errichtet. Die Geschiebesperren haben einen sehr schlechten Bauzustand und können die Geschiebefracht bei einem Bemessungsereignis nicht annähernd zurückhalten. Die Ortsregulierung ist auf ein 50- jährliches Hochwasser dimensioniert, womit beinahe der gesamte, besiedelte Ortskern in der Roten bzw. Gelben Gefahrenzone zu liegen kommt.

3. ABSTIMMUNG DER MASSNAHMENPLANUNG

Die Gemeinde Schöder und die Freiwillige Feuerwehr wurden zur Beantwortung der maßgeblichen Fragestellungen kontaktiert. Die BH Murau (Katastrophenschutz) und die BBL Obersteiermark West sowie die betroffenen Fachabteilungen des Landes Steiermark wurden APSFR-übergreifend im Zuge von Arbeitssitzungen eingebunden. Im Detail sind die Maßnahmen im Feld „Öffentlichkeit“ angeführt. Weiters siehe Dokumentationsblatt.

3.1 KOORDINIERUNG MIT ÖKOLOGISCHEN ZIELSETZUNGEN

Obwohl Maßnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung Eingriffe in den hydromorphologischen Zustand des Gewässers darstellen und mit den im WRG 1959 festgelegten Gütezielen in Konflikt geraten können, ist grundsätzlich von einer Gleichrangigkeit der verschiedenen Ziele auszugehen. Daher wird im Behördenverfahren dafür Sorge getragen, dass bei der Verwirklichung der genannten Maßnahmen die Güteziele dennoch erreicht werden, es sei denn, das öffentliche Interesse an den Maßnahmen überwiegt.

3.2 BEITRAG ZUR KLIMAWANDELANPASSUNG

Die Bemessungsereignisse für GZP und Projektierungen wurden an den neuesten Datenstand bzw. an den Stand des Wissens angepasst und damit etwaige Klimasignale berücksichtigt.

3.3 ZUSAMMENARBEIT UND INFORMATION

Kontakt mit Gemeinde: 26.8.2014 Kontakt mit BBL: 26.8.2014
Kontakt mit Feuerwehr: 26.8.2014 Kontakt mit Katastrophenschutzreferat: 25.8.2014 (Datum und wesentliches Ergebnis siehe Dokumentationsblatt; Bürgerbeteiligung sh. M01! Weiters siehe Dokumentationsblatt

4. ERGEBNIS DER MASSNAHMENPLANUNG

Das Ergebnis der Maßnahmenplanung ist eine Zusammenfassung der Maßnahmentypen (linke Spalte) und deren Rangfolge (rechte Spalte, 1, 2, 3, -, nicht vorgesehen), die auf die Erreichung der angemessenen Ziele des Hochwasserrisikomanagements abzielen.

Rangfolge (1) bedeutet, dass die Planung bzw. Umsetzung des Maßnahmentypen höchste Priorität hat;
(-) bedeutet, dass dem Maßnahmentypen keine Rangfolge zugewiesen wurde,
(nicht vorgesehen) bedeutet, dass der Maßnahmentyp im aktuellen Planungszyklus nicht vorgesehen ist.

Detailinformationen zu den einzelnen Maßnahmentypen finden sich sowohl weiter unten (für Maßnahmentypen, die im gegenständlichen Risikogebiet ausgewählt wurden), als auch im Hintergrunddokument "Maßnahmenkatalog" auf http://wisa.bmlfuw.gv.at.

Maßnahmentyp	Rangfolge
M01 Gefahrenzonenplanungen erstellen/aktualisieren	-
M02 Gefahrenzonenplanungen berücksichtigen	-
M03 Einzugsgebietsbezogene Konzepte und Planungen zur Verbesserung des Wasser- u. Feststoffhaushaltes erstellen	-
M04 Örtliche und überörtliche Planungen erstellen und berücksichtigen	3
M05 Rahmenbedingungen für die Umsetzung und Erhaltung von Schutzmaßnahmen schaffen	-
M06 Flächen im Einzugsgebiet retentionswirksam bewirtschaften	nicht vorgesehen
M07 Überfluteungsgebiete und Ablagerungsgebiete wiederherstellen	nicht vorgesehen
M08a Schutz- und Regulierungs(wasser)bauten planen und errichten: Hochwasser- und Feststoffrückhalteanlagen	3
M08b Schutz- und Regulierungs(wasser)bauten planen und errichten: lineare Schutzmaßnahmen	3
M08c Schutz- und Regulierungs(wasser)bauten planen und errichten: sonstige Maßnahmen	-
M09 Objektschutzmaßnahmen umsetzen und adaptieren	3
M10 Absiedlung und Rückwidmung prüfen und durchführen	nicht vorgesehen
M11 Gewässeraufsicht durchführen und verbessern	1
M12 Hochwasserschutzanlagen instand halten, betreiben und verbessern, Gewässerpflege durchführen	1

Maßnahmentyp	Rangfolge
M13a Betriebsvorschriften für hochwassergefährdete oder hochwasserbeeinflussende Anlagen erstellen: Wasserkraftanlagen	3
M13b Betriebsvorschriften für hochwassergefährdete oder hochwasserbeeinflussende Anlagen erstellen: Gewerbe- und Industriebetriebe	nicht vorgesehen
M14 Informationen über Hochwassergefahren und das Hochwasserrisiko aufbereiten und für die Öffentlichkeit in geeigneter Weise bereit stellen	1
M15 Beteiligung zu Themen der Hochwassergefahren und des Hochwasserrisikos fördern	1
M16 Bildungsaktivitäten zu Hochwassergefahren und Hochwasserrisiko setzen	1
M17 Monitoringsysteme, Prognosemodelle und Warnsysteme schaffen und betreiben	nicht vorgesehen
M18 HW Katastrophenschutzpläne für die Bewältigung erstellen	2
M19 Voraussetzungen zur Umsetzung der HW-Katastrophenschutzpläne sicherstellen	1
M20 Sofortmaßnahmen und Instandsetzung an Gewässern und Schutzbauten unmittelbar nach dem Ereignis durchführen	im Ereignisfall durchzuführen
M21 Hochwasserschäden an Bauwerken und Infrastruktur beurteilen, beseitigen und Schadensregulierung sicher stellen	im Ereignisfall durchzuführen
M22 Ereignis und Schadensdokumentation durchführen sowie Ereignisse analysieren	im Ereignisfall durchzuführen

5. DETAILINFORMATIONEN ZU DEN VORGESEHENEN MASSNAHMEN IM RISIKOGEBIET

Sollte sich unter "Zusatzinformationen" zum aktuellen Status eine Punktationsliste befinden, dann ist die Punktation der Übersichtlichkeit halber auf folgende Themenfelder bezogen:

- Angabe, ob und welche konkreten Maßnahmen bereits umgesetzt wurden / werden oder sich in konkreter Planung befinden
- Kurzbeschreibung zur erwarteten räumlichen Wirkung der Maßnahme
- Angabe zu Zuständigkeiten ergänzend zum Maßnahmenkatalog
- Kurzbeschreibung, auf welches Schutzgut die Maßnahme insbesondere wirken soll
- Angabe, ob zur Bewertung der Maßnahme eine Kosten-Nutzung Untersuchung durchgeführt wurde
- Angabe, ob Synergien mit der Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) bei der Umsetzung der Maßnahme erwartet werden
- Allgemeine Zusatzinformationen
- Hyperlink zu weiteren Informationen

HANDLUNGSFELD: Vorsorge

M01 GEFAHRENZONENPLANUNGEN ERSTELLEN/AKTUALISIEREN		
Von Hochwasser potentiell betroffene Flächen werden hinsichtlich der Überflutungsgefährdung, des Abflusses, der Retention und des Feststoffhaushaltes untersucht und Gefährdungsszenarien gebildet (Abflussuntersuchung). Gefahrenzonen sowie Funktionsbereiche (Abfluss- und Rückhalteräume, die für einen schadlosen Ablauf von Hochwasserereignissen bedeutsam sind) werden ausgewiesen. Flächen (Hinweisbereiche) für Schutzmaßnahmen und Restrisikogebiete (Überlastfall und Versagensfall) werden dargestellt.		
Aktueller Status	Planung abgeschlossen	
Zusatzinformation: Es gibt für den Ort Schöder einen rechtsgültigen, aktuellen GZP! Gefahrenzonenpläne sind für wildbachgefährdete Bereiche gemäß Forstgesetz 1975, §§ 8 und 11 und der Verordnung über die Gefahrenzonenpläne (BGBl. Nr. 436/1976) zu erstellen und im Falle der Änderung der Grundlagen oder ihrer Bewertung an die geänderten Verhältnisse anzupassen. Diesem gesetzlichen Auftrag wurde im ggstl. APSFR im Jahr 1980 nachgekommen (Gen.Zl: 52.244/12-VB7/78 vom 7.7.1980). Der GZP ist damit erstellt und wird auch aktuell gehalten! So wurde nach Verbauung des Kirchenbaches am 19.8.2004 eine zwischenzeitliche Änderung durchgeführt. Damit sind jene Bereiche, wo sich die Grundlagen oder deren Bewertung geändert haben, den geänderten Verhältnissen angepaßt worden.		
Vorgesehene Statusentwicklung		bis 2021
		bis 2027
		nach 2027
Zusatzinformation: keine Angabe		
Mögliche Unsicherheiten: keine Angabe		

M02 GEFAHRENZONENPLANUNGEN BERÜCKSICHTIGEN		
Die Gefahrenzonenplanungen (Fachgutachten betreffend insbesondere Gefahrenzonen, Funktionsbereiche, Ausweisung der Zonen mit einer Gefährdung niedriger Wahrscheinlichkeit, Hinweisbereiche) werden für Vorgaben und Grundsätze der überörtlichen Raumordnung sowie Widmungen der örtlichen Raumordnung als Grundlage berücksichtigt. Gefahrenzonenplanungen bilden die Grundlage für Regionalprogramme nach dem Wasserrechtsgesetz und Grundsatzplanungen der Verkehrsinfrastruktur.		
Aktueller Status	vollständig umgesetzt	
Zusatzinformation: Gem. GZP-Verordnung §1, Abs. 2 sind Gefahrenzonenpläne nach Maßgabe der den Dienststellen gebotenen Möglichkeiten so zu erstellen, daß sie als Grundlage für Planungen auf den Gebieten der Raumplanung, des Bauwesens und des Sicherheitswesens - bei Planungen auf letzterem Gebiet, soweit es sich um solche im Zusammenhang mit Evakuierungen, Verkehrsbeschränkungen oder um sonstige, der Sicherung vor Wildbach- und Lawinengefahren dienende Maßnahmen handelt - geeignet sind. Im Bundesland Steiermark werden die Gefahrenzonen, Vorbehalts- und Hinweisbereiche nach den Gefahrenzonenpläne gemäß den forstrechtlichen Bestimmungen ersichtlich gemacht (§ 26 Abs. 7 Stmk. ROG 2010). Weiters wird auf das Programm zur hochwassersicheren Entwicklung der Siedlungsräume (SAPRO-HW) 2005 hingewiesen. Die Kernleistung Sachverständigentätigkeit der WLV hat als wesentliche Grundlage den Gefahrenzonenplan, sodaß die Berücksichtigung des GZP in der örtlichen und überörtlichen Raumordnung oder ev. Regionalprogrammen daher gewährleistet ist.		
Vorgesehene Statusentwicklung		bis 2021
		bis 2027
		nach 2027
Zusatzinformation: Gefahrenzonen sind im Flächenwidmungsplan der Gemeinde ersichtlich gemacht und werden in den diversen Raumordnungsverfahren (überörtliche und örtliche Raumplanung) laufend berücksichtigt.		
Mögliche Unsicherheiten: keine Angabe		

M03 EINZUGSGEBIETSBEZOGENE KONZEPTE UND PLANUNGEN ZUR VERBESSERUNG DES WASSER- U. FESTSTOFFHAUSHALTES ERSTELLEN Es werden Managementkonzepte für übergeordnete Planungsgebiete beziehungsweise Einzugsgebiete zur Verbesserung des Wasser- und Feststoffhaushaltes erstellt und im Rahmen der Gefahrenzonen- und Maßnahmenplanung berücksichtigt.		
Aktueller Status	vollständig umgesetzt	
Zusatzinformation: Für den Katschbach wurde im Jahre 2012 ein Projekt erstellt, das vom BMLFUW verhandelt und genehmigt wurde. Die Planungen sind vollständig umgesetzt; mit der Ausführung der Baumaßnahmen wird vorr. im Jahre 2014 begonnen werden. Das geplante Projekt sieht die Errichtung einer Geschiebesortiersperre am Grabenausgang, die Sanierung der bestehenden Sperren, Ausbau der Ortsregulierung und örtliche Schutzmaßnahmen vor.		
Vorgesehene Statusentwicklung		bis 2021
		bis 2027
		nach 2027
Zusatzinformation: keine Angabe		
Mögliche Unsicherheiten: keine Angabe		

M04 ÖRTLICHE UND ÜBERÖRTLICHE PLANUNGEN ERSTELLEN UND BERÜCKSICHTIGEN		
Auf Basis der Raumordnungsziele und Raumordnungsgrundsätze werden örtliche und überörtliche Planungen für die Raumnutzung erstellt. In Risikogebieten werden Nutzungsänderungen, -anpassungen bzw. -beschränkungen vorgesehen. Die Hochwassergefährdung in Restrisikogebieten (Gebiete mit vorhandenen Hochwasserschutzmaßnahmen mit Gefährdung im Versagens- oder Überlastfall) soll durch Vorgaben für hochwasserangepasstes Bauen und Bestandsanpassungen berücksichtigt werden.		
Aktueller Status	teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen	
Zusatzinformation: Aufgabe Land Stmk A13 Für diese Maßnahme in den Restrisikogebieten gibt es derzeit keine rechtliche Handhabe. Sehr wohl gibt es Informationen und Merkblätter. Abklärung mit Landesraumplanung! Die Maßnahme M04 liegt im Zuständigkeitsbereich des Landes Steiermark (A13). Schulungen für HW-sicheres Bauen an der Bauakademie. Anwendung der OIB-RL.		
Vorgesehene Statusentwicklung	periodische Umsetzung	bis 2021
		bis 2027
		nach 2027
Zusatzinformation: Abklärung mit Landesraumplanung!		
Mögliche Unsicherheiten: keine Angabe		

M05 RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE UMSETZUNG UND ERHALTUNG VON SCHUTZMASSNAHMEN SCHAFFEN Zur Unterstützung bevorstehender Maßnahmenrealisierungen sowie zur Erhaltung von Schutzmaßnahmen werden organisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen. Wobei der Ausgleich hochwasserbezogener Nutzungen (bzw. Nutzen) und Belastungen zwischen Oberlieger und Unterlieger im Rahmen von Wasserverbänden und Wassergenossenschaften angestrebt wird		
Aktueller Status	vollständig umgesetzt	
Zusatzinformation: Instandhaltungsverpflichteter der bestehenden Verbauungen im Katschbach ist die Gemeinde Schöder. Das erfordert regelmäßigen Aufwand! Die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen liegen im Wasserrecht und Wasserbautenförderungsgesetz. Weiters gibt es für die Erhaltung der Schutzbauwerke den Betreuungsdienst der WLV; die Gemeinde Schöder ist Mitglied. Für die Umsetzung von Maßnahmen am Katschbach treten neben der Gemeinde Schöder auch die Landesstraßenverwaltung als Interessent auf. Die Vorgangsweise und Maßnahmen sind entsprechend der ONR 24803 fachlich umzusetzen. Bauwerke sind im Bauwerkskataster der WLV enthalten.		
Vorgesehene Statusentwicklung	vollständig umgesetzt	bis 2021
		bis 2027
		nach 2027
Zusatzinformation: Die Umfangreichen Schutzbauten im Katschbach erfordern Beobachtung und Betreuung (Instandsetzung Sperrenbauwerke, Verlandungsbecken räumen, Mauerwerksschäden sanieren an der Regulierung im Unterlauf, Räumung der Anlandungen im Schotterfang bachabwärts der Landesstrasse etc)		
Mögliche Unsicherheiten: keine Angabe		

HANDLUNGSFELD: Schutz

M08a SCHUTZ- UND REGULIERUNGS(WASSER)BAUTEN PLANEN UND ERRICHTEN: HOCHWASSER- UND FESTSTOFFRÜCKHALTEANLAGEN Zur Dämpfung der Hochwasserwelle werden Hochwasserrückhalteanlagen geplant und errichtet. Für den Rückhalt potentiell nachteiliger Feststofffrachten werden Feststoffrückhalteanlagen geplant und errichtet.		
Aktueller Status	Planung abgeschlossen	
Zusatzinformation: Die Planungen für das Projekt Katschbach sind abgeschlossen. Alte Verbauungen sind vorhanden, die vollständig umgesetzt sind. Im Jahre 1938 wurden im Katschbach eine Bogensperre, in den Jahren 1940/41 eine Geschiebestausperre und von 1951 bis 1953 eine Ortsregulierung errichtet. Diese Maßnahmen sind vollständig umgesetzt; allerdings weisen diese Verbauungen bereits starke Schäden auf, deren Sanierung dringend ansteht. So wurde im Jahre 2012 ein Projekt für den Katschbach ausgearbeitet, das neben der Sanierung dieser Bauwerke vor allem die Verbesserung des Hochwasserschutzes für den Ort Baierdorf vorsieht. Die Planungen sind abgeschlossen; mit der Umsetzung wird in dieser Planungsperiode begonnen werden. Sämtliche Bauwerke wurden plangemäß kollaudiert und der Gemeinde Schöder übergeben. Die detaillierten Pläne dazu sind in den umfangreichen Kollaudierungsoperaten enthalten. Weiters sind sämtliche Bauwerke im digitalen Wildbach- und Lawinenkataster (Bauwerkskataster) angeführt. Weitere Maßnahmen sind im Zuge der Umsetzung des Projektes 2012 dringend erforderlich.		
Vorgesehene Statusentwicklung	vollständig umgesetzt	bis 2021
		bis 2027
		nach 2027
Zusatzinformation: Die Planungen sind im Katschbach abgeschlossen; die Umsetzung wird in der laufenden Planungsperiode erfolgen. Kurzfristig soll das Projekt abgeschlossen, kollaudiert und damit die Gefährdung reduziert werden.		
Mögliche Unsicherheiten: Aufgrund der rückläufigen Förderungen durch den Bund und vor allem durch das Land Steiermark ist das Risiko der Umsetzung sehr hoch. Auch für die Gemeinde Schöder stellt das Projekt eine große finanzielle Belastung dar.		

M08b SCHUTZ- UND REGULIERUNGS(WASSER)BAUTEN PLANEN UND ERRICHTEN: LINEARE SCHUTZMASSNAHMEN Zur Erhöhung der Abfluss- und Feststofftransportkapazität im Siedlungsgebiet werden lineare Schutzmaßnahmen errichtet. Es werden Maßnahmen für eine möglichst rasche Hochwasserabfuhr in Restrisikogebieten ergriffen, um die Schadwirkung im Überlastfall und Versagensfall möglichst gering zu halten.		
Aktueller Status	Planung abgeschlossen	
Zusatzinformation: Die Planungen für das Projekt Katschbach 2012 sind abgeschlossen. Alte Regulierungen sind vorhanden, die vollständig umgesetzt sind. Allerdings soll im Zuge der Umsetzung des Projektes die Regulierung adapiert werden. Im Katschbach wurde bachabwärts des Grabenausganges in den Jahren 1951 bis 1953 von der Bundeswasserbauverwaltung eine durchgehende Regulierung zum Schutz des Siedlungsgebietes errichtet (Trapezprofil mit beidufrig gemauerten Talouds bzw. Ufermauern, durchgehend gepflasterter Bachsohle mit Zementmörtel und Wasserbausteinen). Diese Regulierung ist notwendig um eine ausreichende Abfluss- und Feststoffttransportkapazität zu erreichen. Andernfalls kam und kommt es zu gefährlichen Auflandungen mit plötzlichen Profilsverlust im Ortszentrum von Baierdorf. Sämtliche Bauwerke wurden plangemäß kollaudiert und der Gemeinde Schöder übergeben. Die detaillierten Pläne dazu sind in den umfangreichen Kollaudierungsoperaten enthalten. Weiters sind sämtliche Bauwerke im digitalen Wildbach- und Lawinenkataster (Bauwerkskataster) angeführt. Die Dimensionierung der Regulierung auf ein HQ50 reicht nicht aus, das Bemessungsereignis am Siedlungsraum und der Infrastruktur schadlos vorbeizuleiten. Aufgrund dieses Umstandes und des örtlich schlechten Bauzustand der Regulierung, wurden im Projekt 2012 umfangreiche Ausbauarbeiten unter Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte geplant. Der Bauzustand der Regulierung wird laufend beobachtet und jährlich überprüft.		
Vorgesehene Statusentwicklung	Planung abgeschlossen	bis 2021
	vollständig umgesetzt	bis 2027
		nach 2027
Zusatzinformation: Aufgrund der beengten Platzverhältnisse ist eine Regulierung zur Wasser- und Feststoffabfuhr notwendig und zu erhalten! Allerdings werden bei einem Neu- bzw Umbau ökologische Aspekte wie eine offene Bachsohle, unregelmäßige Ufergestaltungen, Einbau ökologischer Nischen für die Bachlebewesen und der Wiederherstellung eines durchgehenden Fischaufstieges berücksichtigt.		
Mögliche Unsicherheiten: keine Angabe		

M08c SCHUTZ- UND REGULIERUNGS(WASSER)BAUTEN PLANEN UND ERRICHTEN: SONSTIGE MASSNAHMEN Bremsung und Ablenkung von Murgängen, sowie Maßnahmen gegen die Entstehung von murartigen Ereignissen werden geplant und ergriffen. Zur Verminderung von Massenbewegungen an Hängen werden Hangsicherungsmaßnahmen geplant und errichtet.		
Aktueller Status	vollständig umgesetzt	
Zusatzinformation: Der Katschbach ist im Bereich des zu schützenden Siedlungsraumes nicht murfähig. Entsprechende größere Massenbewegungen an Hängen treten im Katschbach nicht auf, die Maßnahmen erfordern würden.		
Vorgesehene Statusentwicklung		bis 2021
		bis 2027
		nach 2027
Zusatzinformation: keine Angabe		
Mögliche Unsicherheiten: keine Angabe		

M09 OBJEKTSCHUTZMASSNAHMEN UMSETZEN UND ADAPTIEREN		
Objektschutzmaßnahmen werden an Neuanlagen und bestehenden Gebäuden entsprechend der geltenden Rechts- und Techniknormen vorgeschrieben und umgesetzt. Für bestehende Wohn- und Nutzgebäude im Hochwasserabflussbereich werden gefahrenangepasste Nutzungskonzepte erstellt. Besondere Vorkehrungen/Vorschreibungen für die Lagerung wassergefährdender Stoffe werden getroffen. Potentiell Betroffene treffen entsprechende Eigenvorsorge.		
Aktueller Status	teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen	
Zusatzinformation: In den Gefahrenzonen lt. GZP im Siedlungsgebiet werden laufend Vorschreibungen gemäß GZP für eine sichere Ausgestaltung und Nutzung der Gebäude gegeben (erhöhte Lage der Öffnungen, Eingänge an gefahrabgewandter Seite, Wahl Baumaterialien, Lagerungen,..). Die im Zuge von Bauverahren vorgeschriebenen Objektschutzmaßnahmen werden dann von den Betroffenen umgesetzt. Lt. geltender Rechtsnormen (Stmk. BauG) können für bestehende Gebäude keine nachträglichen Objektschutzmaßnahmen vorgeschrieben werden. Durch Beratung seitens der WLV und der Geminde wird die Bevölkerung in Bezug auf Eigenvorsorge unterstützt (Broschüre "Leben und Naturgefahren"). Eine Novellierung des Stmk BauG wird seitens des Landes Steiermark (A13) angedacht.		
Vorgesehene Statusentwicklung	periodische Umsetzung	bis 2021
		bis 2027
		nach 2027
Zusatzinformation: Objektschutzmaßnahmen sind laufend in den anstehenden Bauverfahren vorzuschreiben (WLV) und umzusetzen (durch Bauwerber). Gemeinde muss sie auch in Baubescheid aufnehmen!		
Mögliche Unsicherheiten: keine Angabe		

M11 GEWÄSSERAUFSICHT DURCHFÜHREN UND VERBESSERN Der Zustand der Gewässer und der Hochwasserschutzanlagen wird regelmäßig kontrolliert und die Behebung der festgestellten Mängel veranlasst		
Aktueller Status	periodische Umsetzung	
Zusatzinformation: Das österreichische Forstgesetz sieht im § 101 eine verpflichtende jährliche Wildbachbegehung vor. Diese ist tunlichst im Frühjahr nach der Schneeschmelze durchzuführen. Angetroffene Übelstände sind zu beseitigen. Dies ist Aufgabe der Gemeinde Schöder in ihrem eigenen Wirkungsbereich (sh. auch Stmk. Waldschutzgesetz § 17 und 18). Die fachlichen Rahmenbedingungen sind in der ONR 24803 festgelegt. Wichtig sind auch Kontrollen aus besonderen Anlässen, z. B. Starkregenereignissen. Weiters gibt es in Zusammenarbiet mit dem ÖWAV eine Seminarreihe "Wildbachaufseher". Der Rechtstatbestand der Gewässeraufsicht gemäß WRG §130 liegt in der Zuständigkeit des Landes Steiermark und seinen Gewässeraufsichtsorganen.		
Vorgesehene Statusentwicklung	periodische Umsetzung	bis 2021
		bis 2027
		nach 2027
Zusatzinformation: jährliche Begehungspflicht!		
Mögliche Unsicherheiten: keine Angabe		

M12 HOCHWASSERSCHUTZANLAGEN INSTAND HALTEN, BETREIBEN UND VERBESSERN, GEWÄSSERPFLEGE DURCHFÜHREN Hochwasserschutzanlagen und Schutzsysteme werden konsensgemäß instand gehalten, ggf. saniert, verbessert und / oder an den Stand der Technik angepasst. Betriebsvorschriften für Hochwasserschutzanlagen werden erstellt. Die Betriebsweise bestehender Schutzsysteme wird periodisch evaluiert. Die zur Sicherstellung der Hochwasserabfuhrkapazität erforderliche Instandhaltung der Gewässer außerhalb bestehender Hochwasserschutzanlagen (Gewässerpflege) wird durchgeführt.		
Aktueller Status	periodische Umsetzung	
Zusatzinformation: Instandhaltungsverpflichteter ist die Gemeinde Schöder. Die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen liegen im Wasserrecht und Wasserbautenförderungsgesetz. Weiters gibt es für die Erhaltung der Schutzbauwerke den Betreuungsdienst der WLV, die Gemeinde ist Mitglied. Für die Umsetzung von Maßnahmen am Katschbach treten neben der Gemeinde Schöder auch die Landesstraßenverwaltung auf. Die Vorgangsweise und Maßnahmen sind entsprechend der ONR 24803 umzusetzen. Die Beseitigung von Übelständen, die im Rahmen der Wildbachbegehung festgestellt wurden, wird von der Gemeinde Schöder veranlaßt. Die Betriebsweise der Bauwerke wird laufend evaluiert (z.B. Füllung der Verlandungsräume und Zustand der Mauerwerke an den Sperren).		
Vorgesehene Statusentwicklung	periodische Umsetzung	bis 2021
		bis 2027
		nach 2027
Zusatzinformation: Jährliche und laufende Beobachtung und Veranlassung durch die Gemeinde Schöder. Die Schutzbauwerke sind im digitalen Bauwerkskataster erfaßt und bewertet.		
Mögliche Unsicherheiten: keine Angabe		

M13a BETRIEBSVORSCHRIFTEN FÜR HOCHWASSERGEFÄHRDETE ODER HOCHWASSERBEEINFLUSSENDE ANLAGEN ERSTELLEN: WASSERKRAFTANLAGEN Betriebsvorschriften für Wasserkraftanlagen in Überflutungsgebieten werden erstellt und periodisch mit dem Katastrophenschutzplan abgestimmt.		
Aktueller Status	Planung abgeschlossen	
Zusatzinformation: Es gibt mehrere Wasserkraftanlagen im Einzugsgebiet des Katschbaches. Im Bereich des APSFR besteht eine Druckrohrleitung und ein Krafthaus des Kraftwerkes Schöder I. Das Ausleitungsbauwerk befindet sich bachaufwärts des APSFR. Die Anlage wurde wasser- und naturschtzrechtlich genehmigt und besitzt entsprechende Betriebsvorschriften. Die Abstimmung mit dem Katastrophenschutzplan erfolgt zwischen Behörde und dem Kraftwerksbetreiber. Im gegenständlichen APSFR befinden sich Teile der Wasserkraftanlage Schöder I. Die Wasserkraftanlagen im oberen Einzugsgebiet und den Zubringern zum Katschbach besitzen wasserrechtlich genehmigte Betriebsvorschriften.		
Vorgesehene Statusentwicklung		bis 2021
		bis 2027
		nach 2027
Zusatzinformation: Im APSFR befinden sich die Druckrohrleitung und das Kraftwerk des Kraftwerkes Schöder I. Der Umbau des Kraftwerkes Schöder II, das bachaufwärts des APSFR situiert ist, befindet sich gerade in Fertigstellung. Weitere Plaungen von Kraftwerksanlagen sind im APSFR vorerst nicht vorgesehen.		
Mögliche Unsicherheiten: keine Angabe		

HANDLUNGSFELD: Bewusstsein

M14 INFORMATIONEN ÜBER HOCHWASSERGEFAHREN UND DAS HOCHWASSERRISIKO AUFBEREITEN UND FÜR DIE ÖFFENTLICHKEIT IN GEEIGNETER WEISE BEREIT STELLEN Vorliegende Fachgrundlagen werden für die Öffentlichkeit in leicht verständlicher und einfach zugänglicher Form aufbereitet und über Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit verbreitet. Begleitend dazu soll es eine professionelle Medienarbeit geben. Die Information über die Exposition von Liegenschaften gegenüber Hochwassergefährdungsbereichen wird sichergestellt		
Aktueller Status	teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen	
Zusatzinformation: Im ggstl. APSFR sind Wassergefahren auf der Plattform www.naturgefahren.at dargestellt und öffentlich zugänglich. Zudem bieten das Land Steiermark auf der Landes-GIS Plattform zusätzliche Informationen an. Daneben liegt in der Gemeinde Schöder sowie in der BH - Murau ein genehmigter, Gefahrenzonenplan aus dem Jahr 1980 gemäß österreichischem Forstgesetz 1975 zur Einsichtnahme für die BürgerInnen auf. Die gem. WRG §55k vorgesehene Darstellung der Gefahren- und Risikokarten findet sich auf wisa. lebensministerium.at. Für Kinder und Jugendliche bietet die Informationsserie "Biber Berti" didaktisch geeignet aufbereitete Information. Im Zuge der GZP-Erstellung erfolgte eine öffentliche Auflage sowie eine Bürgerinformationsveranstaltung. Eröffnungsfeiern, Spatenstiche mit reger Bürgerbeteiligung tragen zur Erhöhung des Gefahrenbewußtseins bei. Auf die diversen Informationsbroschüren der WLV wird hingewiesen.		
Vorgesehene Statusentwicklung	periodische Umsetzung	bis 2021
		bis 2027
		nach 2027
Zusatzinformation: Informationsreihe "Bauen und Naturgefahren" in Zusammenarbeit mit ZT-Forum und wird jährlich in der Bauakademie abgehalten.		
Mögliche Unsicherheiten: keine Angabe		

M15 BETEILIGUNG ZU THEMEN DER HOCHWASSERGEFAHREN UND DES HOCHWASSERRISIKOS FÖRDERN Das Bewusstsein für Hochwassergefahren und Hochwasserrisiken in der Bevölkerung soll durch Information (Einwegkommunikation) und Dialog (Zweiwegkommunikation) erhöht werden und in weiterer Folge zu konkreten Handlungen führen. Es werden Naturgefahrenplattformen eingerichtet, um die überregionale, regionale oder lokale Abstimmung der Ziele und Maßnahmen des Naturgefahrenmanagements, des Katastrophenschutzes, der Energiewirtschaft und der Raumplanung sowie des Natur- und Umweltschutzes zu verbessern.		
Aktueller Status	periodische Umsetzung	
Zusatzinformation: Die Bürgerinformation für den Gefahrenzonenplan erfolgt auf gesetzlicher Basis über 4-Wochen; die öffentliche Auflage des GZP wird gemäß österreichischem Forstgesetz 1975 im Gemeindeamt durchgeführt. Anlaßbezogen bei Planungen (Projektsvorstellung, Bürgereinbindung) und im Katastrophenfall erfolgen ebenfalls Informationsveranstaltungen. Es gibt eine ständige Arbeitsgruppe zur Optimierung der Hochwasserrisikomanagementplanung (HWRMP) in der Steiermark, die sich mit diesem Thema beschäftigt. Die WLV ist dabei vertreten. Ein HW-Schutzkoordinator beim Land Steiermark ist eingerichtet.		
Vorgesehene Statusentwicklung	periodische Umsetzung	bis 2021
		bis 2027
		nach 2027
Zusatzinformation: keine Angabe		
Mögliche Unsicherheiten: keine Angabe		

M16 BILDUNGSAKTIVITÄTEN ZU HOCHWASSERGEFAHREN UND HOCHWASSERRISIKO SETZEN Adäquate Bildungsmaßnahmen werden schon im Kindergarten- und Schulalter gesetzt um die Bevölkerung möglichst frühzeitig mit den Themen der Hochwassergefahren und des Hochwasserrisikos vertraut zu machen.		
Aktueller Status	periodische Umsetzung	
Zusatzinformation: Das BMLFUW bietet mit dem Bildungsprogramm "Biber Berti" altersadäquate Information über Hochwasser, Muren, Lawinen, Schutzwald, Klimawandel und Gefahrenzonenplan an. Dieser Programm wird österreichweit den Schulen zur Verfügung gestellt. Dieses Bildungsprogramm ist auch mit dem Landesschulrat für Steiermark akkordiert. Weitere Aktionen: Kinder machen GZP, Naturgefahren-Quiz, Woche des Waldes, Weltwassertag,... Die Vereinbarung von solchen Aktionstagen mit Schulen erfolgt regelmäßig und anlaßbezogen. Weitere Informationen zu den Themen Wasser, Hochwasser, ... erfolgen durch Wasserland Steiermark.		
Vorgesehene Statusentwicklung	periodische Umsetzung	bis 2021
		bis 2027
		nach 2027
Zusatzinformation: keine Angabe		
Mögliche Unsicherheiten: keine Angabe		

HANDLUNGSFELD: Vorbereitung

M18 HW KATASTROPHENSCHUTZPLÄNE FÜR DIE BEWÄLTIGUNG ERSTELLEN		
Von Hochwasser potentiell betroffene Flächen werden hinsichtlich der Überflutungsgefährdung, des Abflusses, der Retention und des Feststoffhaushaltes untersucht und Gefährdungsszenarien gebildet (Abflussuntersuchung). Gefahrenzonen sowie Funktionsbereiche (Abfluss- und Rückhalteräume, die für einen schadlosen Ablauf von Hochwasserereignissen bedeutsam sind) werden ausgewiesen. Flächen (Hinweisbereiche) für Schutzmaßnahmen und Restrisikogebiete (Überlastfall und Versagensfall) werden dargestellt.		
Aktueller Status	in Planung bzw. Planung begonnen	
Zusatzinformation: Die Maßnahme M18 richtet sich an das Land Steiermark bzw. die Gemeinde. Die Gemeinde hat einen Katastrophenschutzplan und einen Gefahrenzonenplan. Dieser GZP zeigt stärker und wenig stark gefährdete Gebiete auf und kann damit auch als wichtige Grundlage für Evakuierungen dienen. Das Katastrophenschutzgesetz und die dazu gehörige Verordnung des Landes Steiermark sind in Novellierung begriffen. Hier wäre verstärkt auf die Beachtung von Naturgefahren Rücksicht zu nehmen. Seitens des Landes gibt es eine allgemeinde Checkliste "Hochwasser" und Checkliste "Rutschungen". Die Abklärung ist mit der Gemeinde, Feuerwehr etc. im gegenständlichen APSFR anläßlich der Vorstellung auf der Gemeinde erfolgt. Siehe Dokumentationsblatt.		
Vorgesehene Statusentwicklung	in Planung bzw. Planung begonnen	bis 2021
	Planung abgeschlossen	bis 2027
	Planung abgeschlossen	nach 2027
Zusatzinformation: Das Katastrophenschutzgesetz und die dazu gehörige Verordnung des Landes Steiermark sind in Novellierung begriffen. Hier wäre verstärkt auf die Beachtung von Naturgefahren Rücksicht zu nehmen.		
Mögliche Unsicherheiten: keine Angabe		

M19 VORAUSSETZUNGEN ZUR UMSETZUNG DER HW-KATASTROPHENSCHUTZPLÄNE SICHERSTELLEN Die Bereitstellung der erforderlichen HW-bezogenen Informationen und Ausbildungsangebote wird sichergestellt, Alarmpläne werden beübt. Bei den Katastrophenschutzbehörden und den Einsatzorganisationen werden Maßnahmen zur Einsatzvorbereitung getroffen. Die Ausstattung der Einsatz- und Assistenzkräfte mit entsprechend ausgebildetem Personal in ausreichender Stärke und mit entsprechender Ausrüstung ist zu gewährleisten. Es werden regelmäßig Übungen unter Einbeziehung der betroffenen Bevölkerung durchgeführt. Verhaltensregeln werden kommuniziert.		
Aktueller Status	periodische Umsetzung	
Zusatzinformation: Die Maßnahme ist Aufgabe des Landes Steiermark (Katastrophenschutzabteilung). Die Vollziehung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Katastrophenschutzreferat des Bezirkes Murau, der Gemeinde Schöder, der örtlichen Feuerwehr , des Bundesheeres. Weiters werden durch Feuerwehren Einsatzübungen abgehalten. Auch Planspiele dienen einer bestmöglichen Einsatzvorbereitung. Siehe auch Dokumentationsblatt.		
Vorgesehene Statusentwicklung		bis 2021
		bis 2027
		nach 2027
Zusatzinformation: keine Angabe		
Mögliche Unsicherheiten: keine Angabe		

HANDLUNGSFELD: Nachsorge

Die Maßnahmen des Handlungsfelds Nachsorge sind jedenfalls im Ereignisfall und unmittelbar danach durchzuführen. Deshalb sind keine Angaben zu "Status" und "Statusentwicklung" notwendig. Zur vollständigen Darstellung der Maßnahmen mit Bezug zum Hochwasserrisikomanagement werden daher die Maßnahme, deren Beschreibung und eine allfällige Zusatzinformation angeführt.

M20 SOFORTMASSNAHMEN UND INSTANDSETZUNG AN GEWÄSSERN UND SCHUTZBAUTEN UNMITTELBAR NACH DEM EREIGNIS DURCHFÜHREN
Organisatorische Vorkehrungen werden getroffen, Sofortmaßnahmen an den Gewässern und an Schutzbauten werden durchgeführt und Instandsetzungen vorbereitet.
Zusatzinformation: keine Angabe

M21 HOCHWASSERSCHÄDEN AN BAUWERKEN UND INFRASTRUKTUR BEURTEILEN, BESEITIGEN UND SCHADENSREGULIERUNG SICHER STELLEN
Die betroffenen Bauwerke werden auf Standsicherheit und Benutzbarkeit beurteilt. Gegebenenfalls werden die Bauwerke und die Infrastruktur (Verkehrswege, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung) wieder hergestellt. Ablagerungen (Feststoffe, abgeschwemmte Objekte) werden geräumt und entsorgt. Teilschadensabgeltungen werden nach den länderspezifischen Kriterien für die Ausschüttung von Mitteln aus dem Katastrophenfonds durchgeführt. Es werden Voraussetzungen für die private Risikovorsorge (Versicherungsmodelle) entwickelt und umgesetzt.
Zusatzinformation: keine Angabe

M22 EREIGNIS UND SCHADENSDOKUMENTATION DURCHFÜHREN SOWIE EREIGNISSE ANALYSIEREN
Hochwasserereignisse werden nach den einheitlich festgelegten Standards (SKKM) dokumentiert und hinsichtlich der Ursachen und Auswirkungen zeitnahe aufgearbeitet (Ereignisdokumentation), wobei auch durch Schutzmaßnahmen verhinderte Schäden aufgezeigt werden.
Zusatzinformation: keine Angabe

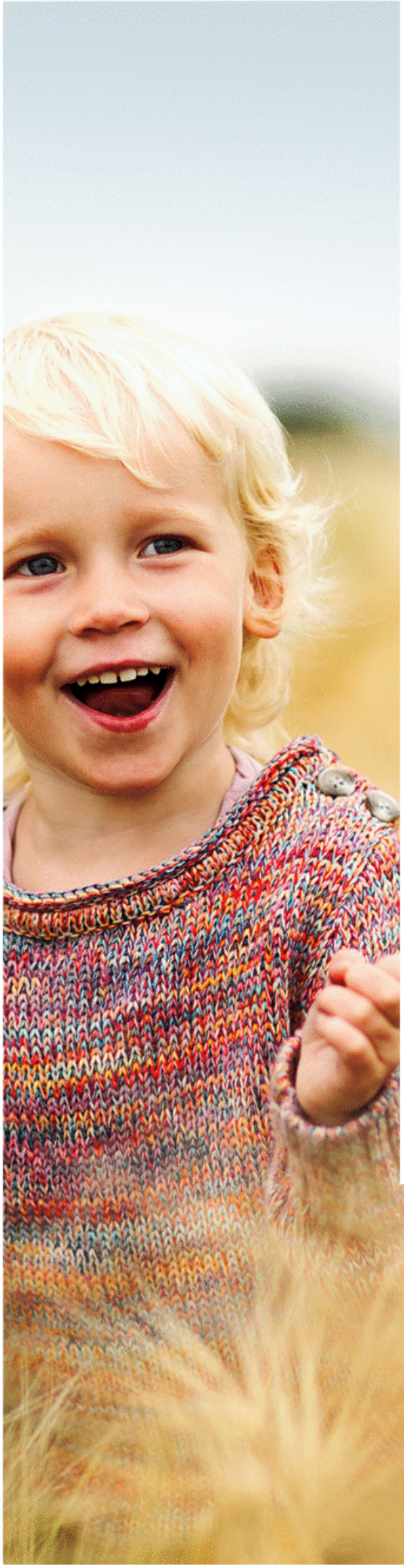

MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH

bmlfuw.gv.at

FÜR EIN LEBENSWERTES ÖSTERREICH.

Unser Ziel ist ein lebenswertes Österreich in einem starken Europa: mit reiner Luft, sauberem Wasser, einer vielfältigen Natur sowie sicheren, qualitativ hochwertigen und leistbaren Lebensmitteln.
Dafür schaffen wir die bestmöglichen Voraussetzungen.

Wir arbeiten für sichere Lebensgrundlagen, eine nachhaltige Lebensart und verlässlichen Lebensschutz.

MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH

bmlfuw.gv.at